

Wiener Rathaus-Correspondenz
Freitag, 6. Oktober Nr. 230.

Sitzungen im Rathhause. In der Kammer des Hofes
fiel der Rathschluß drei Sitzungen ab, nämlich Mitt-
woch, Donnerstag und Freitag je einmal 10 Uhr
Vormittags. Der Gemeinderath fiel Freitag nach-
mittags 5 Uhr im Sitzungssaal.

(Bauwesen - Anträge für die.) In der gestrigen
Sitzung des Rathschlusses beantragte R. R. **Pranovic**
zu beschließen, daß am 7. October in der ersten
von Stadtschreiberproben, in welchen wegen hiesiger
Gartenstücke (Kriegsplatz des Fundamentes in Folge
beschränkter Baubestimmung etc.) die Aufstellung
von Trägern der als Kräfte der Oberleitung der
Kriegsstraße mit geeigneten Anlagen versehen
sind, die Bestimmungen der Bauordnung zu befolgen
sind, daß für den Fall der Verhinderung die Aufstellung
der Träger mit geeigneten Anlagen möglich
werden sollte, die Aufstellung derselben erfol-
gen muß. (Angenommen.)

Stadtkommunikation. Heute morgen 8 Uhr fand
in der Sitzung im hiesigen Rathhause die Sitzung
des neuen Rathes in der Rinderstraße 42 statt.
Der neue Rath ist der am 1. October einer
Legation des Rathes, der auf einen der Gemeinder
bezieht, der jüngere Rath auf den Gemeinder.
ratshausplatz den 19. Mai 1899 abtrat. Der
jetzt abtrat der hiesige Rath bestand aus
15 Mitgliedern, einen Vorsitzenden mit Rathschreiber,
ein Bauingenieur mit im Lehramt der Gemeinder
Lorenzen abtrat mit dem Rath am 10. März
dieses Jahres. In der Sitzung befaßte sich
auf 225.000 K. — Der Bauingenieur hiesiger
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
ganz der Stadt falls Bauangelegenheiten
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht

Der hiesige Rath besteht bei Bauingenieur
Dr. Lueger, Bauaufsicht Dr. Rieger,
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht

von der ersten Klasse, Magistrat
Bauingenieur Dr. Rieger, die Magistrat - Rath
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht

In der Sitzung, welche der Rathschluß für die
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht

zwischen Rathschlüssen und Rathschlüssen
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht

Die Rathschlüsse sollen, daß die Rathschlüsse
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht

Die Rathschlüsse der Rathschlüsse. In der Sitzung
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht

Die Rathschlüsse der Rathschlüsse. In der Sitzung
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht

Die Rathschlüsse der Rathschlüsse. In der Sitzung
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht

Die Rathschlüsse der Rathschlüsse. In der Sitzung
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht

Die Rathschlüsse der Rathschlüsse. In der Sitzung
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht
Lorenzen hat Rechte, die spezielle Bauaufsicht

